

Mitteilung der **Gemeindeversammlung** an den Bürgermeister und alle Stadträte der Stadt Zwönitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolfgang Triebert,
sehr geehrte Stadträte der Stadt Zwönitz,

Wir geben Ihnen hiermit kund, dass es zukünftig in Zwönitz eine freie demokratische **Gemeindeversammlung** nach der Vorgabe des GG Artikels 28 Abs. 1 letzter Satz gibt. Wir fordern Sie auf, ab sofort allgemeingültige Entscheidungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben der **Gemeindeversammlung** zur Einsicht und entsprechenden Bestätigung vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass zukünftig ein Umgehen der **Gemeindeversammlung** ein Verstoß gegen die Verfassung / das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und somit strafrechtlich zu bewerten wäre.

Begründung:

Am 15.12.2015 hat um 17.³⁰ Uhr im Saal der Agrargenossenschaft eine von der Stadtverwaltung ordnungsgemäß eingeladene Einwohnerversammlung für alle Einwohner der Stadt Zwönitz stattgefunden. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht und es wurde am Ende eine demokratische Abstimmung durchgeführt.

Die Abstimmung wurde durch unparteiische Nichtzwönitzer Bürger auf ihre Rechtmäßigkeit überwacht. Hierzu waren der Bundesvorsitzende, das komplette Bundesschiedsgericht, sowie der Landesvorsitzende des Landesverbandes Sachsen einer bundesweit etablierten Partei extra angereist. Da es keine Parteiveranstaltung war, hier auch keine verdeckte Parteienwerbung erfolgen sollte und es sich ausschließlich um die Belange Zwönitzer Bürger handelte, spielte der Name keine Rolle, kann aber jederzeit mitgeteilt werden.

Die Abstimmung sollte dazu dienen, unserem Bürgermeister in seinem Tun für die Bürger der Stadt Zwönitz den Rücken zu stärken. In dieser Abstimmung wurden zwei einfache Fragen gestellt, die mit ja und nein zu beantworten waren. Es gab für beide Fragen eine unterschiedliche Beteiligung.

Die erste Frage lautete: Wollen Sie eine große zentrale Asylunterkunft in Zwönitz? Hier wurde mit 83 % nein und 16 % ja Stimmen bei 1 % ungültigen Abgaben entschieden.

Die zweite Frage lautete: Wollen Sie die Entscheidung einer demokratischen Gemeindeversammlung nach Grundgesetz Artikel 28? Hier wurde mit 82 % ja und 16 % nein Stimmen bei 2 % ungültigen Abgaben entschieden.

Dies bedeutet, die Bürger von Zwönitz haben sich mit großer Mehrheit **für** die juristische Organschaft einer freien **Gemeindeversammlung** und **gegen** die **große zentrale Asylunterkunft** entschieden. Dies ist bei zukünftigen Entscheidungen zu beachten und die Bürger sind über die Gemeindeversammlung in die Entscheidungen mit einzubinden! Da bei dieser Veranstaltung auch festgestellt werden musste, dass unser gewählter Bürgermeister gegenüber dem Landrat weisungsgebunden ist und somit den Souverän – die Bürger von Zwönitz, die Aufgabe, die er durch die Wahl der Zwönitzer Bürger erhalten hat – nicht frei und ohne Zwang vertreten kann. Wieso muss ein gewählter Bürgermeister Weisungen des Landrats und ev. von Parteigenossen befolgen, wenn die Bürger von Zwönitz etwas anderes wollen? Geben wir zukünftig unserem Bürgermeister und unseren Stadträten die nötige Rückendeckung alles zum Wohle der Zwönitzer Bürger zu entscheiden! Ab sofort liegen die verfassungsmäßig garantierten Rechte der kommunalen Selbstverwaltung in der Hand aller Zwönitzer Bürger.

Antworten auf eventuelle Fragen ab 04.01.2016 unter der Rufnummer 0371 – 69 72 49 39